



Fraktion FDP/Kölner Bürgerbündnis in der Bezirksvertretung Nippes

Bezirksrathaus Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln (Weidenpesch), Ruf: 0221 / 221-95302

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 22.01.2009

AN/0156/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.01.2009

**Schneeräumung,
- Anfrage der Kölner Bürger Bündnis/FDP Fraktion -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wie der Presse zu entnehmen ist, sind für den Winterdienst auf den Gehwegen die jeweiligen Anlieger zuständig. Dies beinhaltet auch die Schneeräumung in den Bereichen, in denen sich eine Bushaltestelle der KVB im Bereich des Grundstückseigentümers befindet. So heißt es in § 5 Abs. 1, Nr. 5 der Straßenreinigungssatzung: „An Haltestellen und vor Fahrgastständen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist“. Dass diese Regelung vielen nicht nur unbekannt ist sondern auf großes Unverständnis stößt sei dahingestellt.

Die Berichterstattung zu diesem Problem war in der lokalen Presse mehr als umfangreich. Auf einem Artikel, der sich mit der Schneeräumung vor dem Nippeser Bezirksrathaus befasst, soll hier aber besonders eingegangen werden.

In diesem wird mehr als deutlich geschildert, dass wohl auch die Verwaltung bezüglich der Schneeräumung noch einigen Koordinierungsbedarf hat. „Der Wintereinfall hat nicht nur die Autofahrer und KVB kalt erwischt, auch die Verwaltung musste sich erst einmal akklimatisieren – und das bedeutete Ungemach für den Bürger, zumindest in Nippes. Auf dem Pflaster vor dem Bezirksrathaus kam es seit Wochenanfang zu einigen Rutschpartien. Die genaue Zahl ist nicht bekannt, weil sich die Betroffenen mit ihren Beschwerden entweder telefonisch, per E-Mail und persönlich an unterschiedliche Stellen des Bürgeramtes wandten (auch an unsere Fraktion). Die Firma, die mit dem Winterdienst beauftragt ist, kommt gegen 7 Uhr morgens. Aber wenn es, wie am Montagmorgen, bis 9 Uhr schneit oder im Laufe des Tages noch einmal Schneefall einsetzt, reicht das nicht“, meint der Nippeser Bürgeramtsleiter: „Außerdem sind die Ansichten über die Ausführung recht unterschiedlich.

Einige meinen offensichtlich, es reiche, nur Granulat auf den Schnee zu streuen, statt die Eisschicht darunter mit Salz zu beseitigen.“

Die Gebäudewirtschaft tritt gegenüber Bürgeramt und anderen Nutzern wie der Volkshochschule oder der Arge als Vermieter auf. Laut Pressemeldung hat sie in dieser Funktion ein Gebäudemanagement-Unternehmen mit dem Winterdienst beauftragt. Die Missstände sind – so der Artikel weiter – wohl gemeldet worden, doch seien erst einige Tage später die Gehwege entlang des Rathauses zumindest auf einer Breite von 1,50 Meter von Schnee und Eis befreit worden. So sei dem Bezirksamtsleiter erklärt worden, die Ausführung des Winterdienstes sei nicht Bestandteil des Vertrages mit dem Unternehmen. Dies würde sich erst mit der nächsten Ausschreibung ändern.

„Der Bürgeramtsleiter muss dabei unwillkürlich an die Äußerungen von Ordnungsamtsleiter-Chef Robert Kilp denken, der Haus- und Wohnungseigentümer sowie alle sonstigen haftungspflichtigen Bürger ermahnt hatte, für sichere Gehwege zu sorgen: „Man sollte erst einmal dafür Sorgen, dass die Verwaltung das selbst in den Griff bekommt.“

Die Zeitung berichtet weiter, dass andere Bezirksamter, bei denen die Vermieterin z.B. eine Versicherung ist, von derartigen Sorgen nicht geplagt werden!

Da für den Bereich um das Bezirksrathaus die städtische Gebäudewirtschaft zuständig ist, - das Gebäude ist vom Eigentümer, dem Esch-Fonds für 25 Jahre angemietet, stellen sich hier u.a. folgende Fragen an die Verwaltung:

Daher fragt die Kölner Bürger Bündnis / FDP Fraktion:

1. Gibt es bezüglich der Schneeräumung entsprechende Rahmenverträge mit Unternehmen und wie sind diese ausgestaltet?
2. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse über verunfallte Personen vor und sind bezüglich der o.g. Lage bereits Schadenersatzansprüche an die Stadt Köln bzw. KVB gestellt worden?
3. Worin liegen die Gründe für dieses offensichtliche „Versagen“?

gez. Heinrichs

gez. Skutta